

Leitlinie des Vereins AlumnÖS im Umgang mit Sponsoring

Dieser Leitfaden wurde vom Verein AlumnÖS unter Bezugnahme auf die einschlägigen Empfehlungen von [Transparency International Austria](#), des [Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport](#) und des [International Statement of Ethical Principles in Fundraising](#) erstellt. Inhalt und Ziel des Leitfadens ist die Definition von einheitlichen Standards und Prozessen, die als Rahmen und Entscheidungshilfe im transparenten Umgang mit Drittmitteln aus Sponsoring dienen. Der Leitfaden bezieht sich auf Mittel aus Unternehmenssponsoring sowie Sponsoring von anderen Organisationen.

Nicht umfasst von diesem Leitfaden sind Spenden, echte Mitgliedsbeiträge, interne Verhaltenskodizes und (Programm-)Kooperationen. Unabhängig von diesem Leitfaden gelten die bestehenden Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen zu Compliance im Sinne eines Verhaltenskodex bzw. von Anti-Korruptionsmaßnahmen sowie das Korruptionsstrafrecht.

Die Finanzierung über Drittmittel ist ein fester und wichtiger Bestandteil des Budgets vieler Vereine geworden. Privates Engagement für Wissenschaft und Kultur stellt einen gesellschaftlichen Mehrwert dar. Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur sind unverzichtbare Bestandteile unserer Gesellschaft, die gegenseitig voneinander – nicht nur in finanzieller Hinsicht – profitieren können. Partner:innen ermöglichen eine Vielzahl wissenschaftlich-kultureller Projekte, die ohne deren Beiträge nicht verwirklicht werden könnten.

Der Verein AlumnÖS begrüßt daher die Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Akteuren und verpflichtet sich dazu, im Sinne der nachfolgenden Richtlinien zu handeln. Der Leitfaden wurde vom Vorstand ausgearbeitet und am 22.11.2025 von der Generalversammlung beschlossen.

Impressum:

*AlumnÖS – Alumniverein der Österreichischen Studienstiftung
Dr. Ignaz Seipel-Platz 2, 1010 Wien
Kontakt: alumniverein.studienstiftung.at@gmail.com*

1. Definition

Unter Sponsoring werden sämtliche Aktivitäten verstanden, die mit der Bereitstellung von Geld, Sachmitteln, Dienstleistungen oder Know-how durch Unternehmen bzw. Organisationen zur Förderung des Vereins im wissenschaftlichen oder kulturellen Bereich verbunden sind, um damit gleichzeitig Ziele der Unternehmenskommunikation zu erreichen.

In der Regel können unsere Sponsor:innen die Art der kommunikativen Gegenleistung (z.B. Logopräsenz bei Events und auf Plakaten, Eintrittskarten etc.; Vorträge und Recruitment Events) selbst wählen. Zweck des Sponsorings ist primär die Erreichung der Vereinsziele, womit Sponsor:innen ihre gesellschaftliche Verantwortung und ihre Unterstützung für Wissenschaft und Kultur zum Ausdruck bringen. Im Gegensatz zu Spenden wird für Sponsoring jedoch immer eine adäquate Gegenleistung vonseiten unseres Vereins vereinbart.

2. Auswahl unserer Sponsor:innen

Bei der Auswahl unserer Sponsor:innen ist es uns wichtig, dass sich diese mit den Vereinszielen (§ 2 Vereinsstatuten) identifizieren und glaubhaft zu deren Erreichung einsetzen. Daher sind u.a. folgende Kriterien bei der Auswahl entscheidend:

2.1. Ziele

Als Vereinsziele zählen insbesondere die Förderung von Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur, die Unterstützung der Geförderten der Österreichischen Studienstiftung und anderer an der Wissenschaft interessierter junger Menschen sowie die Förderung des Gedankenaustausches der Alumni der Studienstiftung, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene, im In- und Ausland. Außerdem sollen die Bildungsaktivitäten auch finanziell bedürftige Menschen bei der eigenen Weiterentwicklung unterstützen. Sponsor:innen dürfen keine unvereinbare Haltung zu diesen Zielen aufweisen.

2.2. Werte

Unser Verein tritt ein für Vielfalt, Wertschätzung und Respekt im Umgang miteinander sowie für Nachhaltigkeit und Transparenz. All diese Aspekte sind Teil unseres Wertekanons, der auf demokratischen Prinzipien beruht. Sponsor:innen dürfen keine unvereinbare Haltung zu diesen Werten aufweisen.

2.3. Finanzielle Unabhängigkeit

Partnerschaften dürfen die wissenschaftliche und kulturelle Unabhängigkeit des Vereins nicht gefährden. Sponsoring-Leistungen, die 10% des Umsatzdurchschnitts der letzten drei Jahre übersteigen, müssen daher den Vereinsmitgliedern bei der nächsten Generalversammlung mitgeteilt werden. Leistungen, die 30% dieses Wertes übersteigen, müssen vor Vertragsabschluss über das Sponsoring von der Generalversammlung genehmigt werden. Die Information bzw. Genehmigung der Generalversammlung entfällt, wenn die Sponsoring-Leistung insgesamt EUR 1.000 nicht übersteigt.

2.4. Politische und religiöse Unabhängigkeit

Der Verein AlumnÖS ist politisch und religiös unabhängig. Partnerschaften dürfen diese Unabhängigkeit nicht gefährden. Ein Sponsoring von politischen Parteien sowie ausschließlich religiösen Instituten wird daher abgelehnt. Bei Organisationen mit politischem oder religiösem Hintergrund ist im Einzelfall zu ermitteln, ob ein Sponsoring mit den Zielen und Werten des Vereins im Einklang steht. Im Zweifelsfall ist auch hier die Generalversammlung zu befragen.

2.5. Ausschlusskriterien

Ein Sponsoring von folgenden potenziellen Partner:innen ist ausgeschlossen:

- Unternehmen und Stiftungen, die in der Waffen- oder Tabakindustrie tätig sind;
- Unternehmen und Stiftungen, die ihren Sitz in einem Land haben, gegen welches Österreich oder die Europäische Union Sanktionen verhängt hat und die in Wirtschaftszweigen tätig sind, die von diesen Sanktionen betroffen sind;
- Privatpersonen und deren Stiftungen, die auf Sanktionslisten Österreichs oder der Europäischen Union angeführt sind;
- Partner:innen, deren finanzielle Mittel zum überwiegenden Teil nachweislich aus Ländern kommen, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke angeführt sind (Richtlinien für Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung).

Diese Kriterien sind auch auf bereits bestehende Sponsoring-Vereinbarungen anzuwenden. Bestehende Verträge, die nicht bereits kraft Gesetzes unwirksam sind, sind ehestmöglich im Rahmen der anzuwendenden gesetzlichen und vertraglichen Regelungen aufzulösen.

2.6. Prüfkriterien

Zur Evaluierung obiger Kriterien prüfen wir insbesondere:

- Aktivitäten und Geschäftspraktiken von Partner:innen;
- Maß an Übereinstimmung der Werte von Partner:innen mit jenen unseres Vereins;
- Wertschätzendes Miteinander und Bekenntnis zu einer offenen, respektvollen, pluralistischen und demokratischen Gesellschaft;
- Sorgsamer und verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens;
- Veröffentlichung eines Nachhaltigkeits-, CSR- oder ESG/CSRD-Berichts oder sonstiger öffentlich zugänglichlicher Berichte;
- Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen;
- Internationale Arbeits- und Sozialstandards laut International Labour Organization;
- Einhaltung der Menschenrechte.

2.7. Weitere Beurteilungskriterien

Die Entscheidung zum Sponsoring erfolgt in einem beweglichen Gesamtsystem insbesondere anhand obiger Kriterien, wo alle Vor- und Nachteile eines Sponsorings gegeneinander abgewogen werden. Dabei ist auf die Zielerreichung des Vereins ebenso Bedacht zu nehmen wie auf allfällige Reputationsschäden.

3. Prozess

Vor Abschluss einer Vereinbarung ist vom Vorstand zuerst eine Prüfung des Sponsors bzw. der Sponsorin iSd vorangegangenen Kriterien durchzuführen. Eine Standard-Recherche beinhaltet öffentlich zugängliche Informationen, die beispielsweise über Web-Suchmaschinen gefunden werden können, über nationale und internationale Firmenregister, über unternehmenseigene Jahresberichte, Nachhaltigkeits- oder im EU-Raum verpflichtende ESG/CSRD-Berichte und über eine etwaige Mitgliedschaft eines Unternehmens in Nachhaltigkeitsnetzwerken wie respACT oder Global Compact. In Fragen der finanziellen Unabhängigkeit ist zudem nach Punkt 2.3 vorzugehen.

Der Vorstand kann von der Generalversammlung zur Entscheidung befragt werden und muss diesfalls Rechtfertigung ablegen, weshalb eine Dokumentation der Entscheidungsgrundlage zu empfehlen ist. Einmal pro Jahr muss der Vorstand zudem in der Generalversammlung über alle neuen Sponsoring-Verträge berichten. Laufende sowie längerfristige Sponsoring-Vereinbarungen sind regelmäßig – empfohlen wird alle drei Jahre – zu überprüfen.

4. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für Prüfung, Abschluss und Durchführung des Sponsorings ist der Vorstand im Rahmen der statutarischen Aufgabenverteilung und der jeweiligen Zeichnungsbefugnis. Die Generalversammlung sowie die Rechnungsprüfer:innen nehmen hier eine kontrollierende Funktion im Rahmen ihrer statutarischen Pflichten und Möglichkeiten ein.

5. Netzwerk

Der Verein AlumnÖS ist der anerkannte Alumniverein der Österreichischen Studienstiftung (im Folgenden Studienstiftung), die von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (im Folgenden ÖAW) getragen wird. Als Geförderte der Studienstiftung werden ausschließlich besonders engagierte und talentierte junge Menschen aufgenommen, deren akademische Leistungen weit über den Durchschnitt hinausgehen und eine vielversprechende Laufbahn in Wissenschaft oder Wirtschaft vermuten lassen. Zudem wird darauf geachtet, Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Unsere Mitglieder sind zum überwiegenden Teil ehemalige Geförderte der Studienstiftung und zu einem kleinen Teil auch der – ähnlich strukturierten – Studienstiftungen aus Deutschland und der Schweiz.

Daher sind unsere Mitglieder bestens ausgebildet und haben durch die jahrelange Förderung im Rahmen der ÖAW ihre interdisziplinären Fähigkeiten geschult. Viele von ihnen haben auch bereits Erfahrungen und Kontakte innerhalb des Wissenschaftsbetriebs Österreichs. Die internationale Ausrichtung und Vernetzung sowohl der Studienstiftung als auch des Vereins AlumnÖS stellen zudem sicher, dass unsere Mitglieder weit über die Grenzen Österreichs hinaus lernen und Freundschaften knüpfen. Aufgrund des gleichzeitig sozialen Fokus steht zu vermuten, dass sie in Zukunft führende Positionen in Wissenschaft und Wirtschaft werden einnehmen können.

Der Verein AlumnÖS steht in engem Kontakt zur Studienstiftung sowie der ÖAW und ihren Instituten. Darüber hinaus pflegen wir Beziehungen zu den Studienstiftungen und deren Alumnivereinen in Deutschland und der Schweiz. Durch unsere Mitglieder besteht außerdem ein reger Austausch mit etlichen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Vereinen in Österreich und Europa.

6. Leistungen

Das Sponsoring basiert auf den wechselseitigen Leistungen der Vertragspartner:innen, die somit gemeinsam ihre jeweiligen Ziele besser erreichen können.

6.1. Leistungen der Sponsoring-Partner:innen

Die konkreten Leistungen sind jeweils im Detail zu besprechen und von der Zielsetzung des Sponsorings abhängig. Als Leistungen der Sponsoring-Partner:innen kommen z.B. in Frage:

- Bereitstellung von Räumlichkeiten und (technischer) Infrastruktur;
- Bereitstellung von technischem oder wissenschaftlichem Know-how;
- Bereitstellung von Getränken oder Speisen;
- Finanzierung von sonstigen Aufwendungen in Zusammenhang mit Wissenschaft, Kunst, Kultur und Musik;
- Finanzielle Mittel.

6.2. Leistungen des Vereins

Die konkreten Leistungen sind jeweils im Detail zu besprechen und von der Zielsetzung des Sponsorings abhängig. Als Leistungen des Vereins kommen z.B. in Frage:

- Präsentation von Sponsor:innen auf der Vereinswebseite;
- Einbindung von Sponsor:innen auf den Social Media-Kanälen des Vereins;
- Abdruck des Logos von Sponsor:innen auf Einladungskarten, Eintrittskarten, Briefen, Dokumenten, Veröffentlichungen etc.;
- Erlaubnis eines Vortrags von Sponsor:innen bei Veranstaltungen des Vereins;
- Erlaubnis der Betreuung von eigenen Ständen/Tischen durch Sponsor:innen bei Veranstaltungen des Vereins;
- Erlaubnis von Recruitment- und Werbeaktivitäten von Sponsor:innen bei Veranstaltungen des Vereins;
- Erlaubnis von Workshops durch Sponsor:innen mit (ausgewählten) Mitgliedern.

Besonders bei Veranstaltungen dürfen wir auf die einmalige Möglichkeit hinweisen, unsere Mitglieder von Ihrer Organisation zu überzeugen. Bei Interesse kann auch vereinbart werden, dass nur Mitglieder mit gewissem fachlichem Hintergrund an einer konkreten Aktivität teilnehmen, um ein zielgerichtetes Ansprechen potenzieller Arbeitnehmer:innen oder Kund:innen zu ermöglichen.

7. Kontakt

Bei Interesse an einem möglichen Sponsoring oder weiterführenden Fragen wenden Sie sich bitte an den Vorstand des Vereins. Für Sponsoringaktivitäten und die Außenwahrnehmung des Vereins ist insbesondere unser Präsident zuständig:

Michael Weileh (Präsident)

AlumnÖS – Alumniverein der Österreichischen Studienstiftung

Kontakt: alumniverein.studienstiftung.at@gmail.com

Mobil: + 43 660 4312257

ALUMNIVEREIN DER
ÖSTERREICHISCHEN
STUDIENSTIFTUNG

